

Stadt Osterwieck

Die Bürgermeisterin



Stadt Osterwieck, 38835 Osterwieck, Am Markt 11

Ortsbürgermeisterinnen
und
Ortsbürgermeister

Berßel · Bühne · Dardesheim · Deersheim · Hessen ·
Lüttgenrode
Osterode am Fallstein · Osterwieck · Rhoden · Rohrshelm
Schauen · Veltheim · Wülperode · Zilly

Fachbereich: Bürgermeisterin
Stabsstelle Wirtschaft

Bearbeiter: Herr Eisemann

Telefon: 039421-793-223

Fax: 039421-793-286

Email: p.eisemann@stadt-osterwieck.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
WF 80

Datum
18.02.2019

Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2019 bis 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes der wird die Stadt Osterwieck gem. beiliegendem Schreiben bis zum 29.03.2019 um Stellungnahme gebeten.

Da die Umsetzung des Konzeptes Auswirkungen auf jeden Ortsteil haben kann/wird, bitte ich bei Bedarf um Stellungnahme, möglichst bis zum **22.03.2019**.

Nach erster Sichtung der Unterlagen erscheint die Frage, ob künftig „gelbe Tonnen“, anstatt der bisherigen „gelber Säcke“ verwendet werden sollten, als besonders relevant.

Der Entwurf des Konzeptes umfasst 88 Seiten. Im Sinne einer ressourcensparenden Arbeit wird auf einen Ausdruck verzichtet. Die entsprechende pdf-Datei (ca. 2MB) lasse ich Ihnen zeitnah via E-Mail (sofern vorhanden) zukommen.

Sollten Sie das Konzept dennoch in Papierform benötigen, so erbitte ich eine kurze Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

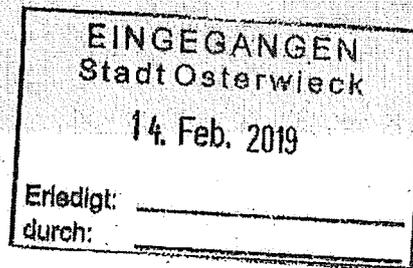
Eisemann

Bankverbindungen:

Harzsparkasse
BLZ 810 52 000
Kto.-Nr. 34 002 1152
BIC: NOLADE21HRZ
IBAN: DE44 8105 2000 0340 0211 52

Volksbank Börßum-Hornburg e.G.
BLZ 270 622 90
Kto.-Nr. 60 777 000
BIC: GENODEFIBOH
IBAN: DE88 2706 2290 0060 7770 00

Harzer Volksbank eG
BLZ 800 635 08
Kto.-Nr. 3102 100 000
BIC: GENODEFIQLB
IBAN: DE96 8006 3508 3102 1000 00



Der Vorstand

Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR
Braunschweiger Straße 87/88 | 38820 Halberstadt

Stadt Osterwieck
Frau Inge Wagenführ
Am Markt 11
38835 Osterwieck

Abteilung **Entsorgung und
Unternehmenskommunikation**

Auskunft erteilt **Herr Voigt**

Telefon 03941 6880 - 44

E-Mail r.voigt@enwi-hz.de

Men Zeichen
pt-vo

2019-02-13

**Abfallwirtschaftskonzept der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR
für den Zeitraum 2019 bis 2024;
Umfrage zum Sammelsystem für Leichtverpackungen (Gelber Sack/Gelbe Tonne);**

Sehr geehrte Frau Wagenführ,

die Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz (enwi) erstellte als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für das Entsorgungsgebiet des Landkreises Harz gemäß § 21 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I, Seite 212) in Verbindung mit § 8 des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) vom 10. März 1998 ein Abfallwirtschaftskonzept (AWK) für den Zeitraum 2014 bis 2018. Darauf aufbauend war für die Zeitspanne 2019 - 2024 eine Fortschreibung notwendig. Auf Basis der bisherigen Entwicklung war besonders zu prüfen, wie insbesondere die Entsorgungssicherheit gewährleistet wurde und für den Fortschreibungszeitraum bis 2024 abgesichert wird. Über die Entsorgungssicherheit hinaus wurden auch Aspekte der Servicequalität und der Wirtschaftlichkeit betrachtet.

Bei der Aufstellung des AWK's sind die kreisangehörigen Gemeinden zu beteiligen. Verbänden, Kammern und Organisationen, deren Aufgaben oder satzungsgemäße Interessen durch das AWK berührt werden, ist ebenfalls Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Ich übergebe Ihnen daher beiliegend in digitalisierter Fassung eine Ausfertigung des Entwurfes der Fortschreibung des AWK's für den Zeitraum 2019 bis 2024 zur Stellungnahme. Sollten Sie zum Konzept Anregungen und/oder Bedenken haben, so bitte ich Sie, mir diese bis **spätestens 29.03.2019** mitzuteilen. Sofern mir bis dahin keine Stellungnahme von Ihnen vorliegt, gehe ich davon aus, dass Ihrerseits kein Bedarf zur Rückäußerung besteht.

Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens wird die Fortschreibung des AWK's für den Zeitraum 2019 bis 2024 dem Verwaltungsrat der enwi zur abschließenden Erörterung und Beschlussfassung zugeleitet.

Besonders hinweisen möchte ich auf den Punkt 9.3 „Überleitung von der Verpackungsverordnung zum Verpackungsgesetz - Aufgaben der enwi“. Hiernach sind neue Verhandlungen mit den Systembetreibern möglich, bei der u. a. auch die alternative Einführung einer Gelben Tonne anstelle des Gelben Sacks diskutiert werden kann. Zur Bestimmung der eigenen Verhandlungsposition möchte die enwi deshalb alle Städte und Gemeinden im Landkreis Harz befragen, welche Sammelsysteme (Gelber Sack/Gelbe Tonne) in den jeweiligen Einzugsgebieten gewünscht sind. Die Ergebnisse der Befragungen werden entsprechend ausgewertet und sollen dann Verhandlungsgegenstand mit den dualen Systembetreibern werden.

In der Anlage zu diesem Schreiben erhalten Sie eine Auflistung der Vor- und Nachteile der Einsammlung mit dem System „Gelber Sack“ bzw. mit dem System „Gelbe Tonne (2-Rad)“. Bitte entscheiden Sie sich in Ihren Gremien, welche der angebotenen Lösungen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Osterwieck die Zweckmäßigste darstellt.

Ausdrücklich möchte ich nochmal darauf hinweisen, dass die enwi nur ein Mitspracherecht im Vorfeld der Ausschreibung für die Auswahl des Behältersystems und des Abfuhrhythmus hat. Für die eigentliche Durchführung der Einsammlung inklusive der Klärung etwaiger Entsorgungsprobleme ist dann die durch die dualen Systembetreiber beauftragte Firma zuständig.

Hinweis:

Nicht geändert werden soll die Verfahrensweise, dass in Großwohnanlagen, Kompaktbebauungen und vergleichbaren Anfallstellen Abfallbehälter mit einem Volumen von 1.100 Litern (4-Rad) zum Einsatz kommen werden. Die wöchentliche Entleerung dieser Behälter erfolgt auch weiterhin in diesem zeitlichen Rahmen.

Zur Vereinfachung der Beantwortung der Umfrage habe ich diesem Schreiben ein entsprechendes Antwortformular beigelegt, welches Sie per Post oder per Fax an mich bis zum **29.03.2019** zurücksenden sollten.

Für Rückfragen zu diesen Themen steht Ihnen Herr Roland Voigt unter der Rufnummer (03941 688044) gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung

Torsten Drockner

Anlagen

1. Antwortvordruck Gelber Sack/Gelbe Tonne
2. Vor- und Nachteile Gelber Sack/Gelbe Tonne
3. Entwurf Fortschreibung AWK für den Zeitraum 2019 bis 2024 (CD-ROM)



Anlage 2

Welche Nachteile hat die Sammlung mit dem Gelben Sack?

- Qualitätsmängel: Die Säcke reißen oft bei der Nutzung und Entsorgung. Bei scharf kantigen Materialien sind sie beschädigungsanfällig.
- Säcke werden von Tieren aufgerissen, insbesondere in abgelegenen Bereichen bzw. Randlagen von Orten. Dadurch kommt es zu Verschmutzungen der Grundstücke und des öffentlichen Raumes.
- Säcke können bei starkem Wind verweht werden und den Straßenverkehr beeinträchtigen.
- Sehr viele Gelbe Säcke werden für andere Nutzungen zweckentfremdet. Deshalb müssen mehr Säcke als nötig hergestellt und verteilt werden. Dies führt zu erhöhten Kosten bei den Entsorgern und Engpässen bei der Verteilung der Säcke.

Welche Vorteile hat die Sammlung mit dem Gelben Sack?

- Jeder Grundstückseigentümer und auch Mieter transportieren die Säcke am Entsorgungstag zum Stellplatz.
- Fehlbefüllungen werden besser erkannt.
- Auch bei Platzproblemen lässt sich der Gelbe Sack meist gut unterbringen.
- Bei ungünstigen Ortslagen leichter Transport zum geeigneten Sammelplatz. Parkende Fahrzeuge bilden kein Hindernis für Entsorgung.
- Flexibel; bei kurzzeitigem Mehrbedarf einfach weiteren Sack befüllen.
- Säcke sind immer sauber

Welche Nachteile hat die Sammlung mit der Gelben Tonne?

- Der Behälter erfordert zusätzlichen Stellplatz für einen oder mehrere Behälter.
- Der Behälter kann nur begrenzt Verpackungsabfälle aufnehmen.
- Weil der Inhalt des Behälters von außen nicht sichtbar ist, wird eine höhere Fehlwurfquote mit Restabfällen befürchtet.
- Fehlbefüllte Behälter müssen vom Grundstücksbesitzer entsprechend nachsortiert bzw. kostenpflichtig entsorgt werden.
- Die Behälter müssen gelegentlich gereinigt werden, da die Leichtverpackungen lose in die Behälter gefüllt werden.
- Bei der Inanspruchnahme von Hausmeisterdiensten müssen die Behälter bereitgestellt werden.

Welche Vorteile hat die Sammlung mit der Gelben Tonne?

- Saubere Erfassung ist möglich, bei ausreichendem Platz - leichtere Lagerung als bei Sacksystem.
- Keine Verschmutzung des Grundstücks oder der Straße durch Wind oder Wildbiss. Dies führt so zu einem saubereren Stadtbild.
- Materialstabilität des Behälters schützt sowohl vor Beschädigungen durch das Sammelgut als auch vor äußeren Beanspruchungen.
- Ständige Verfügbarkeit, da Behälter dauerhaft auf dem Grundstück verbleibt.